--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: rechtlicher Rahmen zum umfassenden Schutz nationaler und internationaler klassifizierter Informationen ist gegeben

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Novelle wird erlassen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

setzt teilweise völkerrechtliche Verpflichtungen gegenüber der EU um

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle Informationssicherheitsgesetz

Einbringende Stelle:	Bundeskanzleramt		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz) geändert wird		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	30.07.2026

ENTWURF

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Internationale Entwicklungen sowie Lücken im nationalen Geheimschutzsystem erfordern die Anpassung der gesetzlichen Regelung zum Schutz klassifizierter Informationen und Umsetzung völkerrechtlicher Vereinbarungen zur sicheren Verwendung von Informationen.

Als zusätzliche Information in Bezug auf mögliche finanzielle Auswirkungen kann festgehalten werden, dass die Erweiterung des Straftatbestandes in § 9 InfoSiG aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Personalaufwand aufseiten der Untergliederung (UG) 13 bedingt. Basierend auf den Sicherheitsvorfällen der Vergangenheit wird lediglich von einzelnen Fällen pro Jahr auf Ebene der Staatsanwaltschaften ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zeitwerte stellt dies keinen signifikanten Mehranfall dar, der einen Mehraufwand mit finanziellen Auswirkungen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten erwarten lässt.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Ziele

Ziel 1: rechtlicher Rahmen zum umfassenden Schutz nationaler und internationaler klassifizierter Informationen ist gegeben

Beschreibung des Ziels:

Die vorliegende Novelle des Informationssicherheitsgesetzes konsolidiert den internationalen und nationalen Geheimschutz und erweitert den Anwendungsbereich auf Dritte, denen klassifizierte Informationen anvertraut werden. Dadurch wird ein einheitlicher und lückenloser Schutzstandard im Geheimschutz geschaffen, das bestehende System vereinfacht und der Standard der Informationssicherheit erhöht. Dies schafft Rechtssicherheit, stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich und fördert das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Bundesverwaltung.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Novelle wird erlassen

3 von 8

Maßnahmen

Maßnahme 1: Novelle wird erlassen

Beschreibung der Maßnahme:

Mit Inkrafttreten der Novelle ist der rechtliche Rahmen erreicht.

Umsetzung von:
Ziel 1: rechtlicher Rahmen zum umfassenden Schutz nationaler und internationaler klassifizierter Informationen ist gegeben

ENTWURF

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen
Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:
Im Bereich der Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinung für Unternehmen, Einrichtungen und Anlagen entstehen für beantragende Unternehmen Informationsverpflichtungen gegenüber den Behörden bzgl. ihrer Sicherheitsstandards. Diese Verpflichtungen wurden bisher vertraglich fixiert nunmehr sind diese Pflichten schon aufgrund der angestrebten Rechtslage gegeben.

ENTWURF

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:
Im Bereich der Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinung für Unternehmen, Einrichtungen und Anlagen entstehen für beantragende Unternehmen Informationsverpflichtungen gegenüber den Behörden bzgl. ihrer Sicherheitsstandards. Diese Verpflichtungen wurden bisher vertraglich fixiert nunmehr sind diese Pflichten schon aufgrund der angestrebten Rechtslage gegeben.

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die Konkurrenzfähigkeit heimischer Unternehmen bei internationalen Aufträgen erhöht sich.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:
Die Novelle stärkt den Wirtschaftsstandort durch erhöhte Rechtssicherheit im Geheimschutz und erleichtert Unternehmen den Zugang zu (internationalen) Verschlusssachen-Aufträgen.

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Es wird ein einheitlicher und lückenloser Schutzstandard im Geheimschutz geschaffen, das bestehende System vereinfacht und der Standard der Informationssicherheit erhöht. Dies schafft Rechtssicherheit und stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich.

5 von 8

ENTWURF

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungs-dimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

ENTWURF

www.parlament.gv.at

7 von 8

ENTWURF

8 von 8

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.0.27.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 30.07.2026 11:14:10
WFA Version: 1.5
OID: 1199
B0|C0|I0|J0|M0

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T17:08:07+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

ENTWURF